

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 04.07.2023

| | Ich bin... | Was ändert sich für mich ab 2024? | Was muss ich beachten, sobald meine Kommune einen Wärmeplan aufgestellt hat (Verpflichtung gilt für Großstädte ab 100.000 Einwohner ab 2026, für kleinere Gemeinden ab 2028)? | ab 2045 |
|----------|---|-----------------------------------|--|--|
| 1 | Gebäudebesitzer und... | | | Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen |
| a) | habe eine funktionierende Gas- oder Öl-Heizung und will diese weiter nutzen | Nichts | Nichts (Betriebsdauer der Gas-Heizung abhängig von Planungen für das Gasnetz) | |
| b) | habe eine defekte Heizung, die sich aber reparieren lässt | Nichts | Nichts (Betriebsdauer der Gas-Heizung abhängig von Planungen für das Gasnetz) | |
| c) | möchte eine neue Gas- oder Ölheizung kaufen | Nichts | <p>Eine von 2024 bis zur Vorlage des Wärmeplans installierte Öl- oder Gas-Heizung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeplan sieht Umstellung auf Wasserstoff vor: nichts, ggf. Umrüstung der Gas-Heizung bei Umstellung des Netzes • Wärmeplan sieht kein Biomethan-, Wasserstoff- oder Wärmenetz vor: stufenweiser Bezug von grünen Brennstoffen über einen entsprechenden Liefertarif bzw. Biodiesel/E-Fuels (15% ab 2029, 30% ab 2035, 60% ab 2040) • Wärmeplan sieht Biomethan vor: nichts • Wärmeplan sieht Wärmenetz vor: Betrieb bis zum Wärmenetz-Anschluss <p>Einbau einer neuen Gas- oder Ölheizung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Wärmeplan Wasserstoffnetz vorsieht: Umrüstbarkeit der Gas-Heizung auf Wasserstoff • Wenn Wärmeplan kein Wasserstoffnetz vorsieht: Betrieb mit mind. 65% klimaneutralen Brennstoffen (Biomethan, | |

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 04.07.2023

| | Ich bin... | Was ändert sich für mich ab 2024? | Was muss ich beachten, sobald meine Kommune einen Wärmeplan aufgestellt hat (Verpflichtung gilt für Großstädte ab 100.000 Einwohner ab 2026, für kleinere Gemeinden ab 2028)? | ab 2045 |
|----|---|-----------------------------------|---|---------|
| | | | Biodiesel, E-Fuels, selbst erzeugtem Wasserstoff; ies muss erst 5 Jahre nach dem Heizungstausch erfüllt werden. In der Zwischenzeit kann eine beliebige Heizung eingebaut und betrieben werden, ggf. als Mietmodell; bei Gas-Heizungen Betriebsdauer abhängig von Plänen für das Gasnetz) | |
| d) | heize bereits klimaneutral mit Holz, Biomethan, Biodiesel oder Wärmepumpe und will dies auch mit meiner neuen Heizung tun | Nichts | Nichts | |
| e) | habe einen Fernwärme-Anschluss | Nichts | Nichts | |
| f) | habe eine Holzheizung oder Wärmepumpe und muss/will diese erneuern | Nichts | Nichts | |

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 04.07.2023

| | | | | |
|----|--|--------|--|---------------------------------------|
| i) | Muss eine Gasetagenheizung austauschen | Nichts | <p>Sobald die erste Etagenheizung ausgetauscht wird muss...</p> <ul style="list-style-type: none">• Innerhalb von 5 Jahren entschieden werden, wie das Gebäude klimaneutral beheizt werden soll• Anschließend innerhalb von 8 weiteren Jahren die getroffene Entscheidung umgesetzt werden• Wärmeplan sieht kein Biomethan-, Wasserstoff- oder Wärmenetz vor: stufenweiser Bezug von grünen Gasen über einen entsprechenden Liefertarif bzw. Biodiesel/E-Fuels | Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen |
|----|--|--------|--|---------------------------------------|

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 04.07.2023

| 2 | Bauherr und... | | | |
|----|---|--|--|---------------------------------------|
| a) | habe mit dem Bau schon begonnen | <ul style="list-style-type: none"> • Nichts | Sobald ich die vor dem Wärmeplan eingebaute Heizung tauschen will/muss, habe ich die Wahl aus: | Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen |
| b) | Habe meinen Bauantrag schon eingereicht | <ul style="list-style-type: none"> • Nichts | <ul style="list-style-type: none"> • Holz • Erdwärme • Luft-Wärmepumpe | |
| c) | Habe meinen Bauantrag noch nicht eingereicht und baue in einem Neubaugebiet | <p>Ich darf meinen Neubau heizen mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holz • Erdwärme • Luft-Wärmepumpe • Fernwärme (sofern vorhanden) • Hybridheizung • Solarthermie • Gas/Öl-Heizung zu mind. 65% mit klimaneutralem Brennstoff (bspw. Biomethan, E-Fuels) • Stromheizungen (bspw. Elektrokessel) | <ul style="list-style-type: none"> • Fernwärme (sofern vorhanden oder geplant) • Hybridheizung • Solarthermie • Gas-Heizung, die auf Wasserstoff umrüstbar ist (insofern Gasnetz umgestellt werden soll) • Gas/Öl-Heizung zu mind. 65% mit klimaneutralem Brennstoff (bspw. Biomethan, E-Fuels) • Stromheizungen (bspw. Elektrokessel) <p>➔ Dies muss erst 5 Jahre nach dem Heizungstausch erfüllt werden. In der Zwischenzeit kann eine beliebige Heizung eingebaut und betrieben werden (ggf. als Mietmodell).</p> | |

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 04.07.2023

| | | | | |
|----|--|--------|--|---------------------------------------|
| d) | Habe meinen Bauantrag noch nicht eingereicht und baue außerhalb eines Neubaugebiets (Schließung von Baulücken) | Nichts | <p>Wenn ich eine Öl- oder Gas-Heizung eingebaut habe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wärmeplan sieht kein Biomethan-, Wasserstoff- oder Wärmenetz vor: stufenweiser Bezug von grünen Brennstoffen über einen entsprechenden Liefertarif bzw. Biodiesel/E-Fuels (15% ab 2029, 30% ab 2035, 60% ab 2040) • Wärmeplan sieht Umstellung auf Wasserstoff vor: nichts, ggf. Umrüstung der Gas-Heizung bei Umstellung des Netzes • Wärmeplan sieht Biomethan vor: nichts • Wärmeplan sieht Wärmenetz vor: Betrieb bis zum Wärmnetz-Anschluss <p>Sofern keine der o. g. Optionen zutrifft und die vor dem Wärmeplan eingebaute Heizung ausfällt habe ich die Wahl aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Holz • Erdwärme • Luft-Wärmepumpe • Gas/Öl-Heizung zu mind. 65% mit klimaneutralem Brennstoff (bspw. Biomethan, E-Fuels) • Hybridheizung • Solarthermie • Stromheizungen (bspw. Elektrokessel) Dies muss erst 5 Jahre nach dem Heizungstausch erfüllt werden. In der Zwischenzeit kann eine beliebige Heizung eingebaut und betrieben werden (ggf. als Mietmodell). | Kein Heizen mit fossilen Brennstoffen |
|----|--|--------|--|---------------------------------------|

GEG – Übersicht: Fälle und Optionen – 04.07.2023

| 3 | Mieter | Nichts | Nichts | |
|----------|----------------------------|--|---|--|
| 4 | Kommune und... | | | |
| | habe schon einen Wärmeplan | Sofern Wärmeplan bundesgesetzlichen Vorgaben entspricht: Entscheidung, ab wann GEG-Vorgaben beim Heizungstausch verbindlich greifen sollen | | |
| | habe noch keinen Wärmeplan | Pflicht zur Erarbeitung des eines Wärmeplans bis zur jeweiligen Frist | Umsetzung und Fortschreibung des Wärmeplans | |

* Bei Einbau einer Gas-, Öl- oder Pelletheizung muss zudem eine Beratung (z. B. durch den Handwerker) erfolgen, in der auf die Auswirkungen der CO2-Bepreisung auf die Preise für fossile Energieträger und die kommunale Wärmeplanung hingewiesen wird.